

**Wohnungskosten gemäss internen Richtlinien (in Fr.)**

Haushaltsgrösse	Mietzins (inkl. Nebenkosten)
1 Person	990.-
2 Personen	1'100.-
3 Personen	1'300.-
4 Personen	1'500.-
5 Personen	1'700.-

**Zimmerkosten gemäss internen Richtlinien (in Fr.)**

Erwachsene (ab 30J)	Mietzins (inkl. Nebenkosten)
1 Zimmer	500.-
junge Erwachsene (von 18J bis 30J)	Mietzins (inkl. Nebenkosten)
1 Zimmer	400.-

Zu beachten ist, dass dieser monatliche Maximal-Betrag zu tief angesetzte Akonto-Zahlungen für die monatlichen Heiz- und Nebenkosten, inkl. Kabelanschlussgebühren mit einschliesst. Über den Maximalbetrag hinaus werden durch die Sozialhilfe keine zusätzlichen Nebenkostenabrechnungen beglichen.

Ebenfalls im Maximal-Betrag eingeschlossen sind zusätzliche Heizkosten mit Elektrospeicher- oder Gas-Heizungen. Allfällige diesbezügliche zusätzliche Heizkosten sind vorgängig abzuklären.

Kosten für Garagen oder Autoabstellplätze werden keine übernommen.

Die für die Mietzinsen monatlich ausgerichteten Beträge sind umgehend an die Vermieter weiterzuleiten.

Für bereits vorgängig unterstützte Sozialhilfeempfänger gelten bei Zuzug, Umzug oder Wegzug per sofort die Bestimmungen für die Übernahme der Mietkosten der Fürsorgebehörde Rickenbach oder die zuständigen Behörden der neuen Wohnsitzgemeinde.

Abklärungen sind vor Unterzeichnung eines neuen Mietvertrags mit dem zuständigen Sozialamt vorzunehmen.

**Erklärung**

Der / die Antragsteller erklärt / erklären:

- Von den Sozialen Diensten Rickenbach das Merkblatt erhalten und von dessen Inhalt Kenntnis genommen zu haben

Ort/Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift

\_\_\_\_\_

Antragssteller/in

Ehepartner/in